

Auf der Ausgabenseite beginnen

Die Wirtschaft fordert, mit dem Defizitabbau auf der Ausgabenseite zu beginnen, da dies langfristig die größten Konsolidierungserfolge erwarten lässt. Insbesondere die 7,8 Mrd. Euro Personalausgaben, die gut 40 Prozent der Landesausgaben umfassen, sind in den Blick zu nehmen. Selbstverständlich müssen auch die Subventionen überprüft werden.

Außerdem kann und muss der Staat seine Aufgaben auf den Prüfstand stellen und die Effizienz beim Erbringen öffentlicher Leistungen steigern.

Und: Die Politik muss alles daran setzen, dass sich das Wirtschaftswachstum verstetigt! Ein dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum führt zu steigenden Steuereinnahmen und erleichtert damit die Konsolidierung. Über Einnahmesteigerungen durch höhere Steuersätze sollte jetzt nicht nachgedacht werden. Denn höhere Steuern verringern Innovations- und Investitionsanreize, senken die Leistungsbereitschaft und gefährden Arbeitsplätze und Wachstum.

Die soziale Balance wahren

Zugleich muss die Politik sicher stellen, dass der Defizitabbau sozial ausgewogen erfolgt. Dies kann durch möglichst gleichmäßige, aber auch konjunkturgerechte Schritte über einen Zehnjahreszeitraum gut gelingen. Die unvermeidbaren Belastungen sollten nach Maßgabe des Leistungsfähigkeitsprinzips möglichst auf alle Bevölkerungsgruppen verteilt werden.

Kontakt / Ansprechpartner:

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern
Geschäftsführer Matthias Gräble
Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt
Tel. 069 2197-0
E-Mail: info@ihk-hessen.de

Hessischer Handwerkstag
Geschäftsführer Harald Brandes
Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden
Tel. 0611 136-112
E-Mail: info@handwerk-hessen.de

Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände
Hauptgeschäftsführer Volker Fasbender
Emil-von-Behring-Str. 4, 60439 Frankfurt
Tel. 069 95808-0
E-Mail: info@vhu.de

Verantwortlich: Dr. Clemens Christmann,
Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände e. V.
Frankfurt am Main (V.i.S.d.P.)
Druck: Welzel+Hardt, Wesseling



Arbeitsgemeinschaft
Hessen



HESSISCHER
HANDWERKSTAG



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVVERBÄNDE

Gemeinsamer Aufruf
der hessischen Wirtschaft zur
Volksabstimmung am 27. März 2011

Ja zu soliden Landesfinanzen!

**Ja zur Schuldenbremse
in der hessischen Verfassung!**

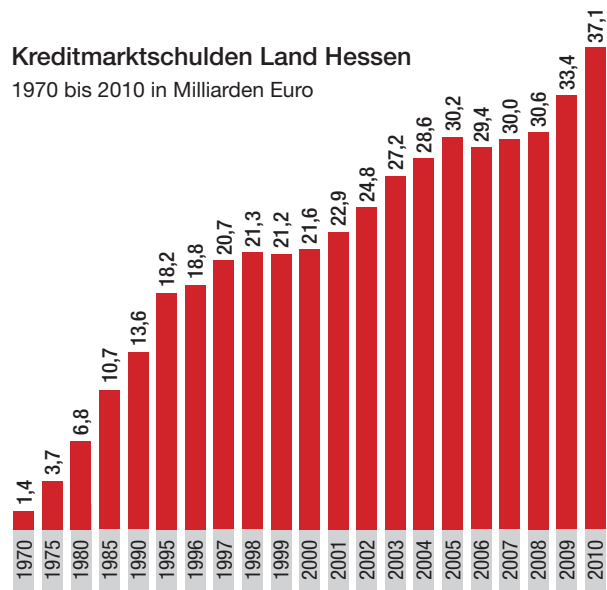


Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, der Hessische Handwerkstag und die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände rufen die Bürgerinnen und Bürger in Hessen auf, am 27. März 2011 der Verfassungsänderung zuzustimmen und eine Schuldenbremse in die hessische Verfassung aufzunehmen.

Warum Schuldenbremse?

Wir wollen, dass die Landespolitik in Hessen handlungsfähig bleibt. Zu hohe Haushaltsdefizite und Zinslasten verringern langfristig die Gestaltungskraft des Landes. Die Schuldenbremse wirkt einem ökonomisch falschen Gebrauch der Staatsverschuldung entgegen und ist Ausdruck unserer weltweit anerkannten Stabilitätskultur.

Die Schuldenbremse stoppt die Verschuldungsspirale. Sie verhindert, dass Hessen auf Dauer



viel Geld für Zinsen ausgibt, was gewinnbringender in Zukunftsprojekte investiert wäre. So werden zurzeit über 1,3 Mrd. Euro jährlich für Zinsen aufgewendet. Im Jahr 1990 belief sich dieser Betrag noch auf 855 Mio. Euro.

Welche Schuldenbremse ist geplant?

Ab 2020 darf das Land grundsätzlich keine neuen Schulden mehr machen. Bis dahin muss die bestehende Neuverschuldung, die im Jahr 2010 bei 2,5 Mrd. Euro liegt, vollständig abgebaut sein.

Kann das Land zukünftig noch auf tiefe Wirtschaftskrisen reagieren?

Ja, es gibt eine Ausnahmeregelung. Bei schweren Wirtschaftskrisen wie im Jahr 2009 dürfen neue Schulden zur Finanzierung von Konjunkturprogrammen aufgenommen werden. Gleiches gilt im Falle von Naturkatastrophen. Das Land muss dann aber zeitnah Tilgungspläne umsetzen.

Gibt es Ausnahmen vom Defizitverbot im konjunkturellen Abschwung?

Ja. Auch konjunkturelle Defizite im Landeshaushalt, die im Rahmen des gewöhnlichen Auf und Ab der Wirtschaft entstehen, bleiben zulässig. Sie müssen aber durch Überschüsse in wirtschaftlich starken Jahren ausgeglichen werden. So wird gewährleistet, dass über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg das Land keine weiteren Schulden macht.

Wieso soll eine Schuldenbremse auch in die hessische Verfassung?

Wir begrüßen, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz steht. Zugleich ist es sinnvoll, dass vier Fraktionen im Hessischen Landtag gemein-

sam eine Schuldenbremse auch in die hessische Landesverfassung aufnehmen wollen.

Dazu ist eine Volksabstimmung erforderlich. So kann der Souverän – das Volk – politisch bekräftigen, dass die Konsolidierung des Landeshaushalts auch in Hessen in diesem Jahrzehnt eine hohe Priorität in der Landespolitik erhalten muss.

Die weitgehende 1:1-Übernahme des Grundgesetztextes ist ein sinnvoller Weg, um eine breite Zustimmung in der hessischen Bevölkerung zu erreichen.

Schutz der kommunalen Haushalte

Die Sanierung der Landesfinanzen darf nicht einseitig zu Lasten der Haushalte von Städten, Gemeinden und Kreisen gehen. Deshalb ist es richtig, dass im Rahmen der Verfassungsänderung der Schutz der kommunalen Haushalte durch eine Klarstellung in der Verfassung verstärkt wird.

Wie soll man das Defizit abbauen?

Nur ein Mix mehrerer Instrumente kann solide Landesfinanzen gewährleisten. Über die geeigneten Maßnahmen im Einzelnen entscheiden Landesregierung und Landtag – und so letztendlich die Wähler.

Politiker und Bürger sind aufgerufen zu beachten, dass Hessen als Produktions- und Innovationsstandort attraktiv bleibt und die Unternehmen weiterhin Arbeitsplätze erhalten und neu schaffen können. Zum Beispiel darf die Sanierung der Landesfinanzen nicht einseitig zu Lasten der Investitionen des Landes gehen.